

Protokoll
über die 46. Sitzung des Stadtrates Hohnstein – öffentlicher Teil

Ort: im Feuerwehrgerätehaus Goßdorf, Kirschallee 1 im OT Goßdorf

am: Mittwoch, 21.06.2023

Beginn: 18.30 Uhr

Anwesend: Bürgermeister
9 Stadträte
Ortsvorsteher, Herr Uwe Nescheida
Kämmerin, Frau George
Haupt- und Bauamtsleiter, Herr Hentzschel
Protokollantin, Frau Rommel

Entschuldigt: Stadträtin, Frau Katja Dwaronat
Stadtrat, Herr Eric Richter
Ortsvorsteher, Herr Jens Lang
Ortsvorsteher, Herr Ronny Taube
Ortschaftsrat Ehrenberg

Unentschuldigt: keiner

Gäste: Frau Ehrh, Kommunalplan Ingenieurbüro Ehrh
Herr Fähnemann, Wehrleiter FFW Lohsdorf

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Anfragen von Bürgern und Stadträten
4. Behandlung der Hinweise zum Vorentwurf und Beschluss zur Feststellung des Entwurfes des Bebauungsplanes Sondergebiet „DRK Rettungswache“ Hohnstein (BV 01-46)
5. Beschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und Feststellung des Entwurfes der Änderung im Bereich des Sondergebietes „DRK Rettungswache“ Flurstück Nr. 442 der Gemarkung Hohnstein (BV 02-46)
6. Festlegung Verhinderungsstellvertretung des Bürgermeisters gemäß § 52 Abs. 3 SächsKomZG (BV 03-46)
7. Zustimmung zur Aufnahme der FFW Hohnstein in den Katastrophenschutzzug Waldbrand des Freistaates (BV 04-46)
8. Beschluss über eine Kreditaufnahme gemäß Haushaltssatzung Haushaltsjahr 2022 (BV 05-46)
9. Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Anpassung des Brandschutzkonzeptes Förderschule Ehrenberg (BV 06-46)
10. Vergabe der Bauleistungen für das Freibad Hohnstein (BV 07-46 und 08-46)
11. Vergabe der Bauleistungen für die Straßenbeleuchtung Neustädter Straße in Ehrenberg (BV 09-46)
12. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistungen für zwei Zisternen (BV 10-46)
13. Vergabe der Bauleistungen Straßenbau Gemeindeverbindungsstraße Goßdorf-Kohlmühle (BV 11-46)
14. Abschluss eines weiteren Zuwendungsvertrages für die Sanierung der Burg Hohnstein (BV 12-46)
15. Vergabe der Freianlagenplanung für den Burggarten der Burg Hohnstein (BV 13-46)
16. Beschluss zur Änderung des Sitzungsplanes 2023 (BV 14-46)
17. Ankauf Flurstück 88/2 Gemarkung Goßdorf (BV 15-46)
18. Annahme von Spenden (BV 16-46)

TOP 1 – Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister eröffnet um 18.30 Uhr den öffentlichen Teil der 46. Sitzung des Stadtrates Hohnstein.

Der Bürgermeister stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest.
Die Beschlussfähigkeit ist mit 10 Stimmberechtigten (9 Stadträte und Bürgermeister) gegeben.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

Als Unterzeichner für das Protokoll der Sitzung werden festgelegt: Stadtrat Matthias Harnisch und Stadtrat Bernhard Steinert.

TOP 2 – Bericht des Bürgermeisters

1. Rückblick

- 01.06. Koordinierungskreis Leader in Pirna zur Vergabe Leader-Regionalbudget, Hohnstein bekommt Fördermittel für die Erneuerung der Ortseingangsschilder
- 01.06. Pressereise der Tourismus-Marketing-Gesellschaft macht in Hohnstein halt, Infoabend auf der Burg
- 02.06. 20. Stadtmeisterschaft im Radrennen der Grundschule an der Brandstraße
- 02. bis 04.06. 35. Hohnsteiner Puppenspielfest, weniger Besucher als 2019, Auswertung folgt später
- 03.06. 25 Jahre Förderschule für geistig Behinderte in Polenz
- 07.06. Verkehrsschau in Goßdorf, Kohlmühle und Waitzdorf durchgeführt
- 10.06. Beerdigung von Manfred Angermann in Rathewalde
- 12.06. Trauerfeier von Dr. Michael Hahnwald in Dresden
- 13.06. 60. Geburtstag Frank Röllig in Ulbersdorf
- 14.06. Verbandsversammlung AZV Sebnitz, Vergabe Regenwasserkanal Krumhermsdorf an Bistra-Bau für 576 TEuro, Bauarbeiten erfolgen in den Sommerferien, Beschluss Kreditaufnahme 450 TEuro
- 16.06. Mitgliederversammlung Landschaftspflegeverband in Röhrsdorf
- 17.06. 70. Geburtstag Marlies Ehart in Cunnersdorf
- 18.06. 50. Geburtstag Karsten Klügel in Rathewalde
- 19.06. Netzwerktreffen Tourismusverband zu Wintersaison 2023/24 in Hohnstein
- 21.06. Gespräch mit Katastrophenschutz Landratsamt zu Aufnahme Stadt in Waldbrandschutzzug des Freistaates
- 21.06. Einweihung der Kasperbücherbude an der Rathausstraße in Hohnstein

2. Informationen

- die neu beschlossenen Gebühren auf dem Basteiparkplatz wurden am 01.06. technisch eingerichtet
- der Fördermittelantrag bei KulturInvest 2023 des Bundes für die Sanierung der Burg Hohnstein wurde am 14.06. fristgerecht eingereicht, eine Entscheidung erfolgt im September

3. Baugeschehen

Die Ausschreibung der Bauleistungen für die beiden Löschwasserbehälter an der Brandstraße und am Torwiesenweg bei Waitzdorf wurde heute veröffentlicht. Submissionstermin ist der 13.07., die Bauausführung ist auf den Zeitraum 11.09. bis 24.11.2023 festgelegt.

Die Instandsetzung der Wanderwegebrücke über die Polenz unterhalb der Bockmühle und die Erneuerung der Ketten am Sebnitztalwanderweg zwischen Ulbersdorf und Kohlmühle sind derzeit in der Ausführung.

Am 14.06. erfolgte die VOB-Abnahme der Arbeiten im Ortseingangsbereich Zeschnig. Die Bauleistungen konnten mängelfrei abgenommen werden, jedoch wurden noch einige Restleistungen festgestellt und ein Vorbehalt bezüglich der Garagenauffahrt geltend gemacht.

Bei der grundhaften Instandsetzung der Straße Am Hutenhof in Rathewalde sind die Asphaltarbeiten abgeschlossen. Es folgen nun noch im Wesentlichen der Einbau der Straßenlampen, der Bau des Parkplatzes sowie die Anpassung mehrerer Grundstückszufahrten.

Die Instandsetzungsarbeiten am Pechhüttenweg in Hohnstein wurden in der 22. KW fertiggestellt. Die Maßnahme kostete 12.652,14 € und lag damit knapp 6.000 € unter der Angebotssumme.

Am kommunalen Wohnobjekt Schulberg 6 laufen derzeit die Arbeiten zur Instandsetzung von zwei Stützmauern. Die Mauern sind soweit wieder hergestellt, aktuell wird die Betonkappe an der Grundstückszufahrt hergestellt. Daran schließen sich noch der Geländerbau und die Asphaltarbeiten an der Zufahrt an.

Kommunalwald:

Vom Sachsenforst wird aktuell eine Übersicht über die vorhandenen und noch beerntbaren Fichtenbestände erstellt. Diese wird in der Stadtratssitzung am 30.08. vorgestellt. Im Kommunalwald gibt es derzeit noch einen ca. 1 ha großen Bestand an grünen Fichten. Dieser soll im Herbst gefällt werden. Im Sommer ist das Holz im Allgemeinen so feucht, dass innerhalb kurzer Zeit nach der Fällung deutliche Qualitätsverluste drohen. Weiterhin informierte Herr Fleischer, dass sich aktuell der Holzmarkt wieder schwer kalkulierbar entwickelt und Aussagen zum erzielbaren Holzpreis kaum möglich sind. Weiterhin nehmen mittlerweile viele Sägewerke nur noch eingeschränkte Mengen an Holz ab. Der Sachsenforst erlässt deswegen einen Fällstopp für Grünholz in seinen Wäldern.

4. Bekanntgaben

4.1. Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 31.05.2023:

- Beschluss 33/23 nö Vorberatung Ankauf Flurstück 88/2 Gemarkung Goßdorf mit 8 Ja-Stimmen beschlossen
- Vorberatung und Zustimmung zu Stationierung Tanklöschfahrzeug im Rahmen Waldbrandkonzept Freistaat mit 8 Ja-Stimmen erteilt

4.2. Eilentscheidungen des Bürgermeisters: keine

Stadtrat Steinert: Sachsenforst hat feste Kontingente, muss angefragt werden, um mit Mengen und Preisen planen zu können. Fläche ausschreiben und Unternehmen anfragen und Kalkulation machen.

Stadtrat Schaffrath: fragt, ob im Kommunalwald noch nichts passiert ist und wann der Beschluss dazu gefasst wurde.

Herr Hentzschel: es ist noch nichts passiert und der Beschluss wurde im April gefasst.

TOP 3 – Anfragen von Bürgern und Stadträten

Stadtrat Sven Richter: Probleme mit den Toiletten in der Kita Ehrenberg, Erzieher teilen sich Toiletten mit den Kindern im Hort. Toilettensituation bitte vor Ort ansehen und Rückmeldung dazu geben.

Herr Hentzschel: keine Informationen darüber erhalten. Es gab Probleme mit der Abwasserpumpstation, welche aber behoben wurden.

Keine weiteren Anfragen.

TOP 4 - Behandlung der Hinweise zum Vorentwurf und Beschluss zur Feststellung des Entwurfes des Bebauungsplanes Sondergebiet „DRK Rettungswache“ Hohnstein (BV 01-46)

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Frau Ehrh. Den Stadträten liegen die Abwägungen vor.

Stadtrat Lehmann: fragt, ob die Ausrückzeit nach 22 Uhr später erweitert werden kann?

Frau Ehrh: aktuell wurde es rausgenommen, würde ein neues Verfahren betreffen, bezüglich der Belastung der Nachbarn. Wurde so ausgeschrieben, soll ein ergänzender Standort zu Sebnitz sein.

Stadtrat Thunig: fragt, ob dies jetzt zwingend festgeschrieben werden muss?

Frau Ehrh: ja es muss festgeschrieben werden, ansonsten muss ein Schallschutzgutachten gemacht werden.

Stadtrat Lux: es ist eine Ausfahrt, ist dort der Bau einer Brücke geplant?

Frau Ehrh: nein, da Altlasten darunter sind.

Der Bürgermeister ruft die Abwägungen 2.1 bis 2.9 zur Abstimmung auf:

Punkte 2.1.2 – 2.1.11

Mehrheitlich mit 9 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme beschlossen.

2.2 *Mehrheitlich mit 8 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen beschlossen.*

2.3 *Einstimmig mit 10 Ja-Stimmen beschlossen.*

2.4 *Mehrheitlich mit 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung beschlossen.*

2.5 *Mehrheitlich mit 9 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme beschlossen.*

2.6 *Einstimmig mit 10 Ja-Stimmen beschlossen.*

2.7 *Einstimmig mit 10 Ja-Stimmen beschlossen.*

2.8 *Einstimmig mit 10 Ja-Stimmen beschlossen.*

2.9 *Einstimmig mit 8 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen beschlossen.*

Frau Ehrh stellt den neuen Entwurf für den neuen Standort der DRK Rettungswache vor.

Stadtrat May: fragt, wer die Kosten für die Kläranlage übernimmt?

Bürgermeister: Kosten dafür übernimmt das DRK.

Stadtrat Thunig: ist das DRK in die Planung involviert?

Bürgermeister: ja, Herr Grützner wurde als Projektplaner genommen.

Der Bürgermeister ruft die Beschlussvorlage 01-46 zur Abstimmung auf:

Beschluss 34/23

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt:

1. Die Abwägungen gemäß Ziffer 2.1 bis 2.9 werden bestätigt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Sondergebiet „DRK Rettungswache“ in Hohnstein, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begründung (Teil C) und dem Umweltbericht (Teil D) vom 08.06.2023, wird gebilligt.
Die Verschiebung des Standortes in östliche Richtung hat eine Änderung des Geltungsbereiches innerhalb des Flurstücks Nr. 442 der Gemarkung Hohnstein entsprechend der Planzeichnung (Teil A) vom 08.06.2023 zur Folge.

3. Der Planentwurf ist für die Dauer von mind. 1 Monat öffentlich auszulegen, die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.

4. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu geben.

Mehrheitlich mit 7 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen beschlossen.

TOP 5 - Beschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und Feststellung des Entwurfes der Änderung im Bereich des Sondergebietes „DRK Rettungswache“ Flurstück Nr. 442 der Gemarkung Hohnstein (BV 02-46)

Keine Fragen dazu.

Der Bürgermeister ruft die Beschlussvorlage 02-46 zur Abstimmung auf:

Beschluss 35/23

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt

1. die Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes im Bereich des Flurstückes Nr. 442 der Gemarkung Hohnstein.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Sondergebiet „DRK Rettungswache“ gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

2. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung vom 08.06.2023 (einschließlich dem Umweltbericht (Teil D) des Bebauungsplanes Sondergebiet DRK Rettungswache Hohnstein) wird gebilligt.

3. Der Planentwurf ist für die Dauer von mind. 1 Monat öffentlich auszulegen, die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.

4. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu geben.

Einstimmig mit 9 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung beschlossen.

TOP 6 Festlegung Verhinderungsstellvertretung des Bürgermeisters gemäß § 52 Abs. 3 SächsKomZG (BV 03-46)

Keine Fragen dazu.

Der Bürgermeister ruft die Beschlussvorlage 03-46 zur Abstimmung auf:

Beschluss 36/23

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt auf der Grundlage von § 52 Abs. 3 SächsKomZG die Vertretung des Bürgermeisters in den Verbandsversammlungen der Zweckverbände, in denen die Stadt Hohnstein Verbandsmitglied ist, ab dem 01.07.2023 durch den leitenden Bediensteten Bau- und Hauptamtsleiter

Herrn Alexander Hentzschel

wahrzunehmen.

Einstimmig mit 10 Ja-Stimmen beschlossen.

TOP 7 Zustimmung zur Aufnahme der FFW Hohnstein in den Katastrophenschutzzug Waldbrand des Freistaates (BV 04-46)

Den Stadträten liegt in Auszügen das strategische Waldbrandschutzkonzept des Freistaates vor.

Stadtrat Lux: fragt nach der Sicht der Feuerwehr, ob das Personal gesichert ist. Was passiert im Katastrophenfall, wenn Fahrzeug längere Zeit im Einsatz ist und in Hohnstein kein Fahrzeug vorhanden ist.

Bürgermeister: Feuerwehr sieht es positiv, können sich der Aufgabe annehmen. Bedarf an Führerscheinen ist da, Mitarbeiter vom Bauhof dieses auch fahren. Wenn Fahrzeug im Einsatz ist, fehlt der Grundschutz in Hohnstein, nach Ausrücke Ordnung kommt dann die Feuerwehr aus Neustadt oder Sebnitz.

Herr Fähnemann: wenn Fahrzeuge benötigt werden, sind immer Fahrzeuge da, dies ist kein Problem. Es entstehen Kosten für Kommune.

Stadtrat Schaffrath: fragt nach den Kosten der Rechnungen aus den anderen Kommunen. Eventuell müsste die Ausrücke Ordnung geändert werden, erst Ehrenberg bzw. Rathewalde.

Bürgermeister: Kosten liegen zwischen 600,00 € und 1.000,00 €

Herr Fähnemann: KAT Schutz sollte auf die Ortsfeuerwehren gelegt werden, Interesse ist vorhanden.

Bürgermeister: Vertrag wird mit Gemeindefeuerwehr geschlossen, Fahrzeug muss nicht zwingend in Hohnstein stehen, Gemeinde muss absichern das Fahrzeug zu besetzen. Für KAT Schutz auch Kameraden aus den Ortsfeuerwehren nehmen, das ist kein Problem.

Stadtrat Thunig: fragt, wann das Auto in Einsatz geht?

Bürgermeister: wenn das Land Katastrophenalarm ausruft.

Stadtrat Lux: fragt, ob das Auto dann im ganzen Freistaat eingesetzt wird.

Bürgermeister: ja, dies ist den Kameraden aber bewusst.

Der Bürgermeister ruft die Beschlussvorlage 04-46 zur Abstimmung auf:

Beschluss 37/23

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein stimmt der Aufnahme der Gemeindefeuerwehr Hohnstein in den Katastrophenschutz-Löschzug Waldbrand und damit der Stationierung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 4.000 in der Stadt Hohnstein zu.

Einstimmig mit 10 Ja-Stimmen beschlossen.

TOP 8 Beschluss über eine Kreditaufnahme gemäß Haushaltssatzung Haushaltsjahr 2022 (BV 05-46)

Stadtrat Lehmann: fragt, ob die Fördermittel für Baumaßnahmen mit in die Tilgung gehen?

Frau George: ist nicht zu empfehlen. Kredit und Tilgungsraten sollten auf 20 Jahre anlegt werden. Sie wird dazu Angebote einholen. Trotz 100% Förderung der Hochwasserschäden aus 2021 werden Kosten auf uns zukommen, wo dazu die Fördermittel fehlen.

Der Bürgermeister ruft die Beschlussvorlage 05-46 zur Abstimmung auf:

Beschluss 38/23

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt auf der Grundlage des in § 2 der Haushaltssatzung 2022/2023 für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzten und rechtsaufsichtlich genehmigten Kreditaufnahmebetrages einen Kredit in Höhe von 700.000 EUR für Investitionen aufzunehmen.

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister zur Kreditaufnahme mit einer Laufzeit von 20 Jahren einschließlich der Festlegung der Auszahlung der Kreditmittel ggf. in Teilraten bei einem inländischen Kreditinstitut.

Einstimmig mit 9 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung beschlossen.

TOP 9 Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Anpassung des Brandschutzkonzeptes Förderschule Ehrenberg (BV 06-46)

Stadtrat Steinert: wenn Stadt momentan nicht liquide ist und dann noch Geldentnahme?

Frau George: es wurde für das Jahr 2022 eine Summe von 25.000,00 € eingeplant, für eine Instandhaltung.

Der Bürgermeister ruft die Beschlussvorlage 06-46 zur Abstimmung auf:

Beschluss 39/23

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe für die Anpassung des Brandschutzkonzeptes der Förderschule Ehrenberg in Höhe von 25.000 €.

Die außerplanmäßige Ausgabe wird aus liquiden Mitteln gedeckt, die aus nicht verfügbaren Haushaltsansätzen aus dem Jahr 2022 stammen.

Einstimmig mit 10 Ja-Stimmen beschlossen.

TOP 10 Vergabe der Bauleistungen für das Freibad Hohnstein (BV 07-46 und 08-46)

Stadtrat Lux: fragt, wo die Mehrkosten entstanden sind, da diese nicht ersichtlich sind. Planungskosten sind zu hoch, es müssen Einsparungen gemacht werden.

Herr Hentzschel: in allen vier Losen ist das Preisniveau hochgekommen. Angebote lagen dicht beieinander. In der Planung wurde am Leistungsumfang nichts geändert.

Stadtrat Harnisch: zukünftig muss bei den Vorplanern ein Aufschlag von 20-25 % gemacht werden, um Mehrkosten zu vermeiden.

Stadtrat Thunig: gibt es Prioritäten für die einzelnen Gewerke und kann man eventuell noch etwas schieben? Das Förderziel muss im Auge behalten werden.

Bürgermeister: wenn die Preise sinken, sinkt auch die Fördersumme.

Der Bürgermeister ruft die Beschlussvorlage 07-46 zur Abstimmung auf:

Beschluss 40/23

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Vorhaben „Sanierung Freibad Hohnstein“, Los 1 – Erdarbeiten, Spielgeräte an den wirtschaftlichsten Bieter Steffen Bohr Garten- und Landschaftsbau, 02627 Weißenberg, auf der Grundlage des Vergabevorschlages des

Planungsbüros wbv-technologie UG nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung zum Angebotspreis von 33.461,31 € netto.

Für das Gesamtvorhaben „Sanierung Freibad Hohnstein“ fallen entsprechend der Kostenvoranschläge Mehrkosten in Höhe von 23.806,53 € an. Diese sollen aus Einsparungen bei der Maßnahme „Instandsetzung Gemeindeverbindungsstraße Goßdorf-Kohlmühle“ (Instandsetzung Böschungabbruch) finanziert werden.

Einstimmig mit 10 Ja-Stimmen beschlossen.

Der Bürgermeister ruft die Beschlussvorlage 08-46 zur Abstimmung auf:

Beschluss 41/23

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Vorhaben „Sanierung Freibad Hohnstein“, Los 4 – Schwimmbadtechnik an den wirtschaftlichsten Bieter AQUAPROJEKT Plauen GmbH auf der Grundlage des Vergabevorschlages des Planungsbüros wbv-technologie UG nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung zum Angebotspreis von 97.941,51 € netto.

Für das Gesamtvorhaben „Sanierung Freibad Hohnstein“ fallen entsprechend der Kostenvoranschläge Mehrkosten in Höhe von 23.806,53 € an. Diese sollen aus Einsparungen bei der Maßnahme „Instandsetzung Gemeindeverbindungsstraße Goßdorf-Kohlmühle“ (Instandsetzung Böschungabbruch) finanziert werden.

Einstimmig mit 10 Ja-Stimmen beschlossen.

TOP 11 Vergabe der Bauleistungen für die Straßenbeleuchtung Neustädter Straße in Ehrenberg (BV 09-46)

Stadtrat Steinert: ist die Leader Zuwendung nur für Baukosten, nicht für Planungskosten? Sind Planungskosten Voraussetzung für die Förderung? Könnte dies nicht die Firma mitmachen?

Herr Hentzschel: vorher muss Firma genommen werden die Planung macht um bei Förderstelle einreichen zu können. Die Leistung muss dann aber ausgeschrieben werden, wird sich keiner dafür finden. Bei diesem Bauvorhaben wurden die Planungskosten im Förderantrag vergessen mit anzugeben.

Stadträtin Neuenhaus-Eckardt: dann muss die Vermögenseigenschaden Versicherung in Anspruch genommen werden.

Der Bürgermeister ruft die Beschlussvorlage 09-46 zur Abstimmung auf:

Beschluss 42/23

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Vorhaben „Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung Neustädter Straße im Ortsteil Ehrenberg“ an den wirtschaftlichsten Bieter SSS Energietechnik und Netzservice GmbH aus Gräfenhainchen auf der Grundlage des Vergabevorschlages des Planungsbüros Ender & Schramm Elektroingenieure GmbH nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung zum Angebotspreis von 78.090,57 € Brutto. Die Kostenberechnung vom 31.03.2022 lag bei 85.359,25 €.

Die fehlenden Deckungsmittel in Höhe von 4.905,73 € sollen aus Einsparungen bei der für 2023 geplanten Beschaffung eines TLF 3.000 finanziert werden.

Einstimmig mit 10 Ja-Stimmen beschlossen.

TOP 12 Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistungen für zwei Zisternen (BV 10-46)

Stadträtin Neuenhaus-Eckardt: wenn Ziegenrücken als Grundlage genommen wird, ist dieser auch teurer geworden.

Herr Hentzschel: nein, ist nicht teurer geworden. In der Aufstellung sind nur die Baukosten offen, alle anderen Kosten wurden bereits für alle drei Zisternen gemacht.

Stadtrat Thunig: fragt nach den laufenden Kosten für die Zisternen.

Herr Hentzschel: sieht keine laufenden Kosten.

Stadtrat Lux: stellt Antrag, den Text „Eigenmittel in Höhe von 30.555,56 €“ zu ergänzen.

Bürgermeister: der Beschlusstext wird entsprechend geändert.

Der Bürgermeister ruft die Beschlussvorlage 10-46 zur Abstimmung auf:

Beschluss 43/23

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein ermächtigt den Bürgermeister zur Vergabe der Bauleistungen zur Errichtung von zwei Löschwasserzisternen an den Standorten Brandstraße und Waitzdorf mit einem maximalen Auftragswert von gesamt 327.790,67 €.

Der Mehrbedarf an Eigenmitteln in Höhe von 30.555,56 Euro für das Gesamtvorhaben „Errichtung von drei Löschwasserzisternen Ziegenrücken, Brandstraße und Waitzdorf“ soll aus Einsparungen bei der für 2023 geplanten Beschaffung eines TLF 3.000 finanziert werden.

Einstimmig mit 10 Ja-Stimmen beschlossen.

TOP 13 Vergabe der Bauleistungen Straßenbau Gemeindeverbindungsstraße Goßdorf-Kohlmühle (BV 11-46)

Stadtrat May: Zusammensetzung von Los Null und warum ist das Los 2 um das Doppelte höher?

Herr Hentzschel: Los Null wurde auf die anderen drei Lose aufgeteilt, sind Baustelleneinrichtung, Bestandsdokumentation etc., dies wird nach Aufmaß abgerechnet. Im Los 2 hat sich nichts geändert. Die Preise sind zu hoch beim Straßenbau. Bei Los 1 wurde die Länge geändert, dadurch Kostenerhöhung.

Stadträtin Neuenhaus-Eckardt: was passiert mit den Rändern bzw. Übergängen?

Herr Hentzschel: im Abschnitt des Böschungsabschnittes wird an die vorhandene Stützmauer angeschlossen, nach oben hin haben wir es selber in der Hand, sollte im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung gemacht werden.

Herr Lehmann: es ist keine Alternative da, wir haben die Sicherungspflicht, es muss gemacht werden für die Bevölkerung und Einwohner.

Stadtrat Harnisch: der Schaden ist in den letzten beiden Jahren größer geworden. Ist die Klärung wegen dem Schaden durch Elbeforst schon verschickt wurden und wurde die Straßenbeleuchtung mit aufgenommen?

Herr Hentzschel: das Schreiben wird diese Woche versendet. Die Straßenbeleuchtung wurde nicht mit aufgenommen.

Stadtrat Sven Richter: können die Baumfällarbeiten durch den Bauhof gemacht werden? Unterhaltung der Straßen müssen generell gemacht werden.

Herr Hentzschel: nein, ein Teil gehört der Kommune, der andere Teil ist privat und wurde bereits angeschrieben.

Stadträtin Neuenhaus-Eckardt: fragt, ob das Kabel für die Straßenbeleuchtung wieder mit in die Straße kommt?

Herr Hentzschel: ja, wurde durch den Stadtrat beschlossen, dass die Straßenbeleuchtung bleibt.

Der Bürgermeister ruft die Beschlussvorlage 16-45 zur Abstimmung auf:

Beschluss 44/23

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Vorhaben „Wiederherstellung Befahrbarkeit der GVS- Goßdorf Kohlmühle“, Los 1 Straßenbau, Los 2 Hochwasserschadensbeseitigung ID 0411 und Los 3 Straßenunterhaltung im Ortsteil Kohlmühle, an den wirtschaftlichsten Bieter Sebnitztalbau GmbH aus Sebnitz, auf der Grundlage des Vergabevorschlages des Ingenieurbüros Krämer nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung zum Angebotspreis von 425.854,99 € brutto.

Einstimmig mit 9 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung beschlossen.

TOP 14 Abschluss eines weiteren Zuwendungsvertrages für die Sanierung der Burg Hohnstein (BV 12-46)

Stadtrat Harnisch: zur Sanierung Burggarten, ist die Gewichtung auf den Mauern?

Bürgermeister: ja

Stadtrat Lux: zu Punkt 8 Kündigung, Kündigung durch den Landkreis aus wichtigem Grund z.B. Haushaltssperre im Landkreis, bleiben wir auf den Kosten sitzen und haften dafür?

Bürgermeister: ist Investgeld und steht im Maßnahmenplan, davon ist die Haushaltssperre nicht betroffen und somit gesichert.

Stadträtin Neuenhaus-Eckardt: fragt nach den wichtigen Gründen.

Bürgermeister: wenn die Aufgabe nicht gemacht würde.

Der Bürgermeister ruft die Beschlussvorlage 12-46 zur Abstimmung auf:

Beschluss 45/23

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein stimmt dem Vertrag mit dem Landkreis Sächsische Schweiz Osterzgebirge über die Gewährung einer weiteren Zuwendung zur planerischen Vorbereitung der Sanierung der Burg Hohnstein zu und ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung.

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein ermächtigt den Bürgermeister weiterhin auf der Grundlage der vorliegenden Angebote und des unterzeichneten Zuwendungsvertrages die Leistungsphase 4 für alle Fachplanungen einschließlich der erforderlichen Konzepte zu beauftragen.

Einstimmig mit 10 Ja-Stimmen beschlossen.

TOP 15 Vergabe der Freianlagenplanung für den Burggarten der Burg Hohnstein (BV 13-46)

Keine Fragen dazu.

Der Bürgermeister ruft die Beschlussvorlage 13-46 zur Abstimmung auf:

Beschluss 46/23

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Vergabe der Planungsleistungen der Leistungsphasen 4 bis einschl. 9 gemäß §§ 39 ff. HOAI einschl. Besonderer Leistungen zum Vorhaben „Sanierung der Burg Hohnstein“, Los 6.1 – Freianlagenplanung für den Bereich „Burggarten“ an die Kraushaar Lieske Freiraumplanung GbR, Jahnstraße 5A, 01067 Dresden, welche nach Auswertung des Vergabeverfahrens mit Teilnahmewettbewerb die meisten Punkte auf sich vereinigen konnten. Der Auftragswert für die gesamten beauftragten Leistungen beträgt 256.529,76 Euro brutto.

Die Planungsleistungen werden zu 2/3 aus den Mitteln der Städtebauförderung gefördert. Für den Eigenanteil werden Mittel gemäß des Vertrages über die Gewährung einer weiteren Zuwendung zur planerischen Vorbereitung der Sanierung der Burg Hohnstein verwendet. Die Zuschlagserteilung erfolgt mit Unterzeichnung dieses Zuwendungsvertrages.

Einstimmig mit 9 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung beschlossen.

TOP 16 Beschluss zur Änderung des Sitzungsplanes 2023 (BV 14-46)

Keine Fragen dazu.

Der Bürgermeister ruft die Beschlussvorlage 14-46 zur Abstimmung auf:

Beschluss 47/23

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Änderung des Sitzungsplanes mit Verschiebung der Ortsvorsteher-Dienstberatung vom Dienstag, den 06.06.2023, auf Dienstag, den 04.07.2023.

Weiterhin werden die Gesellschafterversammlungen der Tourismus-GmbH und der Burg gGmbH auf Mittwoch, den 05.07.2023, um 18.30 Uhr festgesetzt und einberufen.

Einstimmig mit 8 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen beschlossen.

TOP 17 Ankauf Flurstück 88/2 Gemarkung Goßdorf (BV 15-46)

Keine Fragen dazu.

Der Bürgermeister ruft die Beschlussvorlage 15-46 zur Abstimmung auf:

Beschluss 48/23

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt das Flurstück 88/2 der Gemarkung Goßdorf mit einer Fläche von 39 m² zu einem Preis von 1.000,00 € zu kaufen.

Alle mit dem Rechtsgeschäft in Zusammenhang stehenden Kosten sind durch die Stadt zu tragen.

Einstimmig mit 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung beschlossen.

TOP 18 Annahme von Spenden (BV 16-46)

Keine Fragen dazu.

Der Bürgermeister ruft die Beschlussvorlage 16-46 zur Abstimmung auf:

Beschluss 49/23

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Annahme der folgenden im Jahr 2023 eingegangenen Geldzuwendungen

250,00 € Geldspenden, nach dem Willen der Spender zur zweckentsprechenden Verwendung für die Bürgerinitiative Naturpark
und

100,00 € Geldspenden, nach dem Willen des Spenders zur zweckentsprechenden Verwendung für die Schutzhütte Futterpresse im Schwarzbachtal.

Einstimmig mit 10 Ja-Stimmen beschlossen.

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr



Sandra Rommel
Protokollantin



Daniel Brade
Bürgermeister



Matthias Harnisch
Stadtrat



Bernhard Steinert
Stadtrat